

# Hausordnung

Grundlage für die Regelung an unserem Gymnasium ist das Schulgesetz des Freistaates Sachsen, insbesondere die SOGYA (§21) (Schulordnung Gymnasien).

Für ein rücksichtsvolles, höfliches, respektvolles und tolerantes Miteinander aller Schulangehörigen werden in der Hausordnung Regelungen getroffen, die ein gemeinsames Lernen, Lehren und Leben fördern sollen.

<u>1. Unterrichtszeiten:</u>		<u>verkürzte Unterrichtszeiten</u>
<b>1./2. Stunde</b>	<b>7:30 – 9:00 Uhr</b>	<b>7:30 – 8:40 Uhr</b>
	<i>Frühstückspause</i>	
<b>3.</b>	<b>9:15 – 10:00 Uhr</b>	<b>8:55 – 9:30 Uhr</b>
<b>4.</b>	<b>10:10 – 10:55 Uhr</b>	<b>9:40 – 10:15 Uhr</b>
		<b>5. 10:25 – 11:00 Uhr</b>
<i>Mittag 1</i>	<i>10:55 – 11:30 Uhr</i>	<i>Hofpause</i>
		<i>11:00 – 11:35 Uhr</i>
<b>5. Stunde</b>	<b>11:30 – 12:15 Uhr</b>	
<b>6. Stunde</b>	<b>12:25 – 13:10 Uhr</b>	<b>6. 11:35 – 12:10 Uhr</b>
<i>Mittag 2</i>	<i>13:10 – 13:40 Uhr</i>	<i>Hofpause</i>
		<i>12:10 – 12:40 Uhr</i>
<b>7./8. Stunde</b>	<b>13:40 – 15:10 Uhr</b>	<b>12:40 – 13:50 Uhr</b>
<b>oder 7. Std.</b>	<b>13:40 – 14:25 Uhr</b>	<b>12:40 – 13:15 Uhr</b>
<b>8. Std.</b>	<b>14:30 – 15:15 Uhr</b>	

## 2. Die organisatorische Gestaltung des Schulalltags

- 2.1 Die Schüler betreten die Schule über die Hauseingänge Dieskaustraße und Luckaer Straße spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.  
Die Eingangstüren werden danach verschlossen und erst zur 3. Stunde wieder geöffnet.  
Schüler, die später mit dem Unterricht beginnen, warten auf dem Schulhof bzw. können sich im Eingangsbereich aufhalten.  
Nach Beendigung von Schulveranstaltungen (Unterricht, GTA, Fasching...) ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.  
Schüler und Lehrer streben einen pünktlichen Beginn sowie Beendigung des Unterrichts an.
- 2.2 Ist eine Klasse/ein Kurs nach Stundenbeginn ohne Lehrer, so wird spätestens nach 5 Minuten Meldung im Sekretariat erstattet.

- 2.3 Schüler der Klassen 5 – 9 **müssen** beide Hofpausen auf dem Hof verbringen. Die Schüler der **Klassen 5 – 9** verbringen die großen Pausen auf dem Pausenhof Dieskaustraße/Giebelseite Mädcheneingang bis Eingang Luckaer Straße oder Bühnenhof (wenn offen). Während der Baumaßnahmen sind die aktuellen Absperrungen zu berücksichtigen. Auf dem vorderen Hof darf mit Softbällen gespielt und die Basketballanlage genutzt werden. Die Tischtennisplatten und weitere Sport- und Freizeitgeräte stehen allen Schülern in den großen Pausen zur Verfügung.
- Schüler der Klassenstufe 10 dürfen über ihren Aufenthaltsort entscheiden. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- In den großen Pausen ist der Aufenthalt in Klassenzimmern und Fachräumen nicht gestattet. (Ausnahme: angesagte Hauspause). Die Taschen verbleiben im Unterrichtsraum. Der Lehrer/in schließt die Tür zu. Die Aufsicht führende Lehrkraft schließt am Ende der Pause wieder auf. Die vom Sport kommenden Schüler/innen stellen ihre Taschen im Regal vor dem Speiseraum ab.
- Die Schüler der **Sekundarstufe II** entscheiden selbstständig über ihren Aufenthaltsort (außer Fachräume, Räume mit interaktiven Tafeln).
- 2.4 Die kleinen Pausen werden in den Klassenzimmern verbracht (Ausnahme: Aufsuchen der Toilette, Materialwechsel am Schließfach). Der Aufenthalt in den Fachunterrichtsräumen wird durch die jeweilige Fachraumordnung geregelt. Hier darf in kleinen Pausen auf den Flur vor dem Zimmer ausgewichen werden. Die Treppen und Flure sind i. A. **keine** Aufenthaltsräume (außer Bereiche der Sekundarstufe 2)
- 2.5 Beim Wechsel der Klassen in Fachräume bitten die Schüler einen Lehrer das Klassenzimmer zu verschließen. Der Fachlehrer sorgt für die Kontrolle und ist auch verantwortlich für das Öffnen der Klassenzimmer am Stundenende.
- 2.6 Für Unterrichtszwecke steht die Bibliothek ganztägig zur Verfügung.  
**Es gilt die Benutzerordnung der Schulbibliothek.**
- 2.7 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. Es kann im Haus und auf dem Schulgelände nicht für die Unversehrtheit dieser Dinge garantiert werden. Schadensersatz wird durch die Schule, den Schulträger oder die Schulaufsichtsbehörde nicht geleistet.

- 2.8 Der Genuss von Alkohol und Drogen sind nicht erlaubt. Bei Verdacht auf Konsum dieser Mittel und gleichzeitigem Aufenthalt auf dem Schulgelände werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert, ihr Kind abzuholen. Erfolgt dies nicht, wird ggf. die Polizei informiert bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.  
Gemäß SächsNSG (Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen) vom 26.10.2007 ist das Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände für alle Personen verboten.
- 2.9 Bei vorhandenem Schnee ist Rutschen und Schneeballwerfen auf dem Schulgelände strengstens untersagt.
- 2.10 Im Falle gesundheitlicher Beschwerden ist das Sekretariat zu informieren, um eine ärztliche Versorgung zu sichern.
- 2.11 Ist ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen am Schulbesuch gehindert, ist die Schule unverzüglich bis spätestens 9:00 Uhr zu informieren, ein schriftl. Bescheid mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist in jedem Fall nachzureichen. Es gilt die Schulbesuchsverordnung.
- 2.12 Während des Schultages ist es den Schülern der Klassen 5 – 10 nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen und sich so der schulischen Aufsicht zu entziehen. Verlässt der Schüler dennoch das Schulgelände, erlischt die gesetzliche Unfallversicherung.
- 2.13 Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass der Schulhof eine Fußgängerzone ist. Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten.  
Eine Bewachung der Fahrzeuge/Fahrräder erfolgt nicht. Bei Beschädigung oder Diebstahl wird kein Schadensersatz geleistet.

### **3. Elektronische Geräte und Handys in der Schule und im Unterricht**

Die Handynutzung in den Klassen 5 – 7 ist untersagt. Ab der Klassenstufe 8 darf das Handy in den Pausen eingeschaltet werden. Im Speiseraum während der Essenzeiten und in der Schulbibliothek gilt absolutes Handyverbot. Über einen unterrichtsrelevanten Einsatz entscheidet die Lehrkraft.

Bringen Schüler technische Geräte mit zur Schule, sind diese in den Schultaschen so zu verwahren, dass der Unterricht nicht gestört wird. Ausnahmen kann die Lehrkraft zulassen.

Bei unerlaubter Nutzung des Handys wird der Schüler durch die Lehrkraft aufgefordert das Handy umgehend im Sekretariat abzugeben. Am Ende des Schultages kann der Schüler das Handy wieder in Empfang nehmen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Die Geräte werden im Sekretariat von den betreffenden Schülern in einem verschließbaren Behältnis deponiert und auch wieder entnommen.

Es ist verboten, mit Mobiltelefonen oder sonstigen technischen Geräten, ohne vorherige Einwilligung, von Personen oder deren persönlichen Sachen Fotoaufnahmen, Film/Video- oder Tonaufnahmen zu fertigen, diese zu verbreiten oder zu Eigenzwecken zu nutzen.

#### **4. Zwischenmenschliche Aspekte der Hausordnung**

Schulen sind Orte der Kultur und eines kultur- und respektvollen Umgangs miteinander.

Lernbereitschaft, Pünktlichkeit, Ordnung, Höflichkeit, Toleranz und keine Akzeptanz von Gewalt sind Voraussetzungen für einen geregelten und harmonischen Schulalltag.

- Ein freundliches Grüßen gehört zum kulturvollen Miteinander.
- Wir schauen nicht weg, sondern greifen engagiert ein und unterstützen, wenn jemand Hilfe braucht oder in Not ist (auch bei Mobbing, Hänseleien, psychischer oder physischer Gewalt).
- Der Verzehr von Speisen und das Kauen von Kaugummi ist während der Unterrichtszeit untersagt. Das Trinken kann während des Unterrichtes gestattet werden. Die Genehmigung liegt im Ermessen der Lehrkraft.
- Pausenzeiten sind Toilettenzeiten, Ausnahmen können durch die Lehrkraft zugelassen werden.
- Für den Außenbereich vorgesehene Kopfbedeckung ist im Schulhaus abzulegen.
- Die Sprache der Begegnung und des Umgangs miteinander am Johannes-Kepler-Gymnasium ist deutsch.
- Mutwillige Zerstörungen und Schmierereien jeder Art sind verboten. Die Beseitigung der Schäden wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

#### **5. Sicherheitsrelevante Festlegungen**

5.1 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben sich in jedem Fall im Sekretariat anzumelden.

5.2 Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, unerlaubten Substanzen, Gewaltdarstellungen und pornografischen Erzeugnissen in die Schule ist verboten. Die Lehrkräfte sind verpflichtet diese Sachen einzuziehen und der Schulleitung zu übergeben. Die Schulleitung wird das erforderliche Verfahren einleiten (Information der Eltern.....).

5.3 Alarm/Notfall

5.3.1 Bei Feueralarm verlassen alle geordnet und auf kürzestem Weg das Schulhaus und versammeln sich auf einem der Stellplätze. Die Zimmer werden ohne Materialien verlassen, Fenster und Türen schließen, Licht an!

5.3.2 Bei einer Gefahrensituation von außen (mit oder ohne Signal) verschließt der Fachlehrer eigenverantwortlich die Zimmertür. Die jeweilige Situation beachtend, sorgt er für den möglichen Schutz (hinter Möbeln, an Wänden, auf den Fußboden legen...) und informiert ggf. das Sekretariat und/oder die Polizei.

Die Schüler dürfen ihr Handy erst benutzen, wenn die Lehrkraft dies erlaubt.

- 5.4 Die Schließfächernutzung unterliegt dem Abschluss von Nutzungsverträgen, die die Eltern mit dem Anbieter abgeschlossen haben. Hier wird darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, gefährliche Gegenstände oder Stoffe darin zu lagern.

Bestandteil dieser Hausordnung sind ebenfalls die Fachraumordnungen, die Sporthallenordnung, Speiseraumordnung, Bibliotheks- und Schulclubordnung und die Alarmordnung.

**Änderungen** zur Hausordnung sind bei Gesetzesänderungen sofort möglich und sofort wirksam.

Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz geahndet werden.

Elterninformationen, die die Aufsichtspflicht der Schule tangieren haben nur dann Gültigkeit, wenn sie die Unterschrift eines Sorgeberechtigten tragen.

Beschluss der GLK vom 19.08.2019 zur Weitergabe an die Schulkonferenz für den 07.10.2019.

K. Tietz  
Schulleiterin